

1973	Ausgegeben zu Bonn am 2. Juni 1973	Nr. 41
Tag	Inhalt	Seite
23. 5. 73	Verordnung über den Preisausgleich auf eingeführten Branntwein	493
29. 5. 73	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags der Forstwirtschaft	495
	790-15-1	
16. 5. 73	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 202 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 14. Oktober 1966 und 16. Februar 1970)	496
11. 5. 73	Berichtigung des Gesetzes zur Änderung der Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter und der Präsidualverfassung der Gerichte	496
	301-4, 330-1	
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 21, Nr. 22 und Nr. 23	497
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	498

Verordnung über den Preisausgleich auf eingeführten Branntwein

Vom 23. Mai 1973

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 6 des Gesetzes über die Erhebung einer besonderen Ausgleichsabgabe auf eingeführten Branntwein vom 23. Dezember 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1878) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Preisausgleich für Branntwein und weingeisthaltige Erzeugnisse nach Artikel 1 Abs. 5 Nr. 1 und 3 des Gesetzes über die Erhebung einer besonderen Ausgleichsabgabe auf eingeführten Branntwein, der erhoben wird, wenn die Branntweine oder die weingeisthaltigen Erzeugnisse nicht einem autonomen oder vertragsmäßigen Zollsatz des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterliegen, beträgt für 1 Hektoliter Weingeist

1. bei Kornbranntwein und Erzeugnissen, deren Weingeist ausschließlich aus Kornbranntwein stammt,

- a) wenn die Ware aus den Niederlanden eingeführt wird und der Weingeist nachweislich überwiegend im Ausfuhrland gewonnen ist 74 DM,
- b) wenn die Ware aus anderen Ländern eingeführt wird oder der Nachweis nach Buchstabe a nicht geführt wird 88 DM;

2. für Branntwein aus Zuckerrohrstoffen, der in 100 ml Weingeist weniger als 280 mg der Begleitstoffe enthält, die in § 1 der Verordnung über den Gehalt an charakterisierenden Begleitstoffen bei Rum, Taffia, Arrak und Branntweinen aus Obststoffen vom 13. Oktober 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1678) genannt sind 88 DM;

- 3. bei sonstigen Branntweinen und weingeisthaltigen Erzeugnissen,
 - a) wenn sie aus den Niederlanden eingeführt werden und der Weingeist nachweislich überwiegend im Ausfuhrland gewonnen ist 94 DM,
 - b) wenn sie aus Belgien oder Luxemburg eingeführt werden und der Weingeist nachweislich überwiegend im Ausfuhrland gewonnen ist 96 DM,
 - c) wenn sie aus Italien eingeführt werden und der Weingeist nachweislich überwiegend im Ausfuhrland gewonnen ist 133 DM,
 - d) wenn sie aus Frankreich eingeführt werden und der Weingeist nachweislich überwiegend im Ausfuhrland gewonnen ist 0 DM,

- e) wenn sie aus anderen Ländern eingeführt werden
oder
der Nachweis nach den Buchstaben a bis d nicht geführt wird 140 DM.

(2) Der Zollbeteiligte hat den Nachweis, daß der Weingeist überwiegend in den genannten Ausfuhrländern gewonnen ist, durch eine Bescheinigung der für die Besteuerung von Branntwein zuständigen Behörde des jeweiligen Ausfuhrlandes zu führen.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes über die Erhebung einer besonderen Ausgleichsabgabe auf eingeführten Branntwein auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 23. Mai 1973

Der Bundesminister der Finanzen
In Vertretung
Dr. Schüler

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags der Forstwirtschaft
Vom 29. Mai 1973**

Auf Grund des § 1 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes vom 29. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1533) wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags der Forstwirtschaft vom 7. Dezember 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 2308) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 12 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 29. Mai 1973

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
J. Ertl

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 1973 — 2 BvL 50/71 —, ergangen auf Vorlage des Verwaltungsgerichts Frankfurt a. M., wird nachfolgender Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 202 Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 14. Oktober 1966 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 311) und vom 16. Februar 1970 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 109) ist mit dem Bundesrecht vereinbar.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 16. Mai 1973

Der Bundesminister der Justiz
Gerhard Jahn

**Berichtigung
des Gesetzes zur Änderung der Bezeichnungen der Richter
und ehrenamtlichen Richter und der Präsidialverfassung der Gerichte**

Vom 11. Mai 1973

Das Gesetz zur Änderung der Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter und der Präsidialverfassung der Gerichte vom 26. Mai 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 841) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel VIII Nr. 16 Buchstabe a wird nach § 35 Abs. 1 „Satz 1“ eingefügt.

Bonn, den 11. Mai 1973

Der Bundesminister der Justiz
Im Auftrag
Thomas

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 21, ausgegeben am 25. Mai 1973**

Tag	Inhalt	Seite
22. 5. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 18. März 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Island zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	357
22. 5. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	373
13. 4. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Fischerei-Übereinkommens	391
13. 4. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation	391

Nr. 22, ausgegeben am 26. Mai 1973

23. 5. 73	Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Mai 1972 über eine Assoziation betreffend den Beitritt von Mauritius zum Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie zur Änderung des am 29. Juli 1969 in Jaunde unterzeichneten Internen Abkommens über die Finanzierung und die Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft	393
-----------	---	-----

Nr. 23, ausgegeben am 30. Mai 1973

8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 15 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen zur Beschäftigung als Kohlenzieher (Trimmer) oder Heizer	402
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 16 der Internationalen Arbeitsorganisation über die pflichtmäßige ärztliche Untersuchung der in der Seeschifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen	402
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 22 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Heuervertrag der Schiffsleute	403
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 27 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gewichtsbezeichnung an schweren, auf Schiffen beförderten Frachtstücken	403
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit	404
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 45 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigung von Frauen bei Untertagarbeiten in Bergwerken jeder Art	404
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes	405
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen	406
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 99 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft	407
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit	408
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit	409
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	410
8. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 118 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der Sozialen Sicherheit	410
9. 5. 73	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Madrider Abkommens über die Unterdrückung falscher oder irreführender Herkunftsangaben auf Waren und der Stockholmer Zusatzvereinbarung	411
10. 5. 73	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls über den Beitritt Griechenlands zum Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen	412

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
18. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1103/73 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Mai 1973 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr von Eiern und Eigelb in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	28. 4. 73	L 112/24
26. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1104/73 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Mai 1973 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr von bestimmten Milcherzeugnissen in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	28. 4. 73	L 112/26
26. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1105/73 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Mai 1973 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr bestimmter Getreide- und Reiserzeugnisse in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	28. 4. 73	L 112/29
26. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1106/73 der Kommission zur Festsetzung der ab 1. Mai 1973 geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr von Zucker und Melasse in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren	28. 4. 73	L 112/31
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1107/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Rindfleischsektor für den am 1. Mai 1973 beginnenden Zeitraum	28. 4. 73	L 112/36
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1108/73 der Kommission zur Aufhebung der Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von Gurken aus Rumänien	28. 4. 73	L 112/38
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1109/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 883/73 zur Verlängerung des Milchwirtschaftsjahres 1972/1973	30. 4. 73	L 114/1
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1110/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 813/73 zur Verlängerung des Wirtschaftsjahres 1972/1973 für Rindfleisch	30. 4. 73	L 114/2
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1111/73 des Rates zur Festsetzung des Grundpreises und des Ankaufspreises für Blumenkohl für den Monat Mai 1973	30. 4. 73	L 114/3
29. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1113/73 des Rates zur erneuten Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung für die Aussetzung der Einfuhrbelastungen und der Ausgleichsbeträge für Rindfleisch	30. 4. 73	L 114/6
30. 3. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1115/73 der Kommission zur Festsetzung der Mindestpreise bei der Ausfuhr von bestimmten Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen nach Drittländern für den Vermarktungszeitraum 1973/1974	7. 5. 73	L 120/1
11. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1116/73 der Kommission zur Festsetzung der Mindestpreise bei der Ausfuhr von Begonien-, Dahlien-, Gladiolen- und Sinningiaknollen nach Drittländern	7. 5. 73	L 120/9
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1118/73 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen	1. 5. 73	L 115/1

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1119/73 der Kommission über die Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	1. 5. 73	L 115/3
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1120/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Getreide anzuwendenden Berichtigung	1. 5. 73	L 115/5
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1121/73 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen	1. 5. 73	L 115/7
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1122/73 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen für Reis und Bruchreis	1. 5. 73	L 115/10
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1123/73 der Kommission zur Änderung der bei der Erstattung für Reis und Bruchreis anzuwendenden Berichtigung	1. 5. 73	L 115/12
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1124/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen	1. 5. 73	L 115/14
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1125/73 der Kommission zur Festsetzung der bei der Einfuhr von Mischfuttermitteln anwendbaren Abschöpfungen	1. 5. 73	L 115/21
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1126/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen	1. 5. 73	L 115/23
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1127/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen für die Ausfuhr von Getreidemischfuttermitteln	1. 5. 73	L 115/28
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1128/73 der Kommission über die Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weißzucker und Rohzucker	1. 5. 73	L 115/30
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1129/73 der Kommission zur Änderung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	1. 5. 73	L 115/31
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1130/73 der Kommission zur Festsetzung des Grundbetrags der Abschöpfung bei der Einfuhr von Sirup und bestimmten anderen Erzeugnissen des Zuckersektors	1. 5. 73	L 115/33
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1131/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Melasse, Sirupe und bestimmte andere Erzeugnisse auf dem Zuckersektor	1. 5. 73	L 115/35
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1132/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Ausfuhr für Olivenöl	1. 5. 73	L 115/37
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1133/73 der Kommission zur Festsetzung des Betrages der Beihilfe für Ölsaaten	1. 5. 73	L 115/38
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1134/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten	1. 5. 73	L 115/40
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1135/73 der Kommission über die Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr von Ölsaaten	1. 5. 73	L 115/42
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1136/73 der Kommission zur Änderung der als Ausgleichsbeträge für die Erzeugnisse des Getreide- und Reissektors anzuwendenden Beträge	1. 5. 73	L 115/44
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1137/73 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Milch und Milchzeugnissen	1. 5. 73	L 115/50

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	--- Ausgabe in deutscher Sprache ---	
	vom	Nr./Seite
Andere Vorschriften		
3. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1059/73 der Kommission zur Festsetzung der Höhe der im zweiten Vierteljahr 1973 bei der Einfuhr der unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren anwendbaren beweglichen Teilbeträge, Ausgleichsbeträge und Zusatzzölle	27. 4. 73	L 111/1
18. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1060/73 der Kommission betreffend die Einführung eines Verfahrens zur Genehmigung der Einfuhren von Tonbandgeräten nach Italien und für die gemeinschaftliche Überwachung der Einfuhren von Tonbandgeräten mit Herkunft aus Drittländern	8. 5. 73	L 121/1
16. 3. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1068/73 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1055/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über die Mitteilung der Einfuhr von Kohlenwasserstoffen an die Kommission	28. 4. 73	L 113/1
16. 3. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1069/73 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über die Mitteilung der Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor an die Kommission	28. 4. 73	L 113/14
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1102/73 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure) der Tarifnummer 28.10, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 2762/72 des Rates vom 19. Dezember 1972 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	28. 4. 73	L 112/23
30. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1112/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 über bestimmte konjunkturpolitische Maßnahmen, die in der Landwirtschaft im Anschluß an die vorübergehende Erweiterung der Bandbreiten der Währungen einiger Mitgliedstaaten zu treffen sind	30. 4. 73	L 114/4
29. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1114/73 des Rates vom 29. April 1973 zur Verlängerung der Geltungsdauer der vollständigen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Kartoffeln der Tarifstelle 07.01 A II	30. 4. 73	L 114/7
27. 4. 73 Verordnung (EWG) Nr. 1117/73 des Rates über den Abschluß eines Abkommens zur Verlängerung des Handelsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien	3. 5. 73	L 117/1

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624, Tel. (0 22 21) 22 40 86 bis 88.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung bzw. Nachnahme.

Preis dieser Ausgabe: 0,85 DM zuzüglich Versandgebühr 0,20 DM; bei Lieferung gegen Vorausrechnung zuzüglich Portokosten für die Vorausrechnung. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5%.